

1914

Zl 4/1 Ges. Wien

No. 14.694.

17/IX 14

Hofkanzlei an Regierung
wegen Neutralität

Sept. 1914

Am 16. v. M. ist der im k.u.k

Ministerium des Aeussern in ausser-
ordentlicher Verwendung stehende
Universitätsprofessor des Völker-
rechtes und Sektionsrat Dr. Ale-
xander Baron Hold von Ferneck in
der Hofkanzlei erschienen und teil-
te mit, dass sich die amerikanische
Gesandtschaft - welche derzeit die
österreichischen Untertanen und
über Ersuchen des Ministeriums des
Aeussern auch die Liechtensteini-
schen Untertanen bei den mit Oester-
reich Krieg führenden Staaten ver-
tritt - an das hiesige Ministe-
rium mit der Anfrage gewendet ha-
be, welche Auskunft sie über
eine an sie von der englischen
Gesandtschaft gerichtete Anfrage
bezüglich der Neutralität des
Fürstentumes Liechtenstein während
des gegenwärtigen Krieges geben
solle.

Unterbreitung mit Prof. Hold
für oest. u. ang. Aussernamt

H. G.

Zämtl. Daten über eine
Anfrage Englands über
Neutralität Liechtensteins.

17 - 25/IX 1914

2/10 1915

H. G.

Herr Professor Baron Hold
stellte zunächst die Frage, ob
EUERE. DURCHLAUCHT ein Guthaben
bei der englischen Bank oder sonst

Besitz oder Interessen in England haben oder das Land selbst - welche etwa den Anlass zu dieser Anfrage der englischen **Gesandtschaft** geboten haben könnten.

Weiterhin glaubte derselbe aufmerksam machen zu sollen, dass es sich mit Rücksicht auf den Zollvertrag, welcher auch gewisse Verfügungen auf Liechtensteinischem Territorium, allerdings zum Zwecke des Zollschatzes - der österreichischen Regierung ermöglicht - vielleicht empfehlen würde, den Zollvertrag zu kündigen, um die volle Neutralität des Landes Liechtenstein zu dokumentieren.

Da ich darauf hinwies, dass der Zollvertrag, welcher noch bis zu Ende des Jahres 1922 andauert, für das Land von sehr grosser Bedeutung sei und bereits derzeit jährlich über 180.000 Kronen abwirft, dass übrigens in einer so überaus wichtigen Frage ohne Landtag eine Beschlussfassung nicht möglich sein würde - meinte Herr Professor Baron Hold, dass man sich darüber verständigen könnte, dass diese Kündigung nur nach aus-

sen zur Geltung kommen und ein-
verständlich die Fortsetzung des
Vertrages bestehen bleiben könnte.

Ich erwiderte, dass dies ei-
ne Scheinaktion sein würde, zu der
ich meinerseits nicht raten könnte,
da gerade eine solche Scheinaktion
die Gefahr einer begründeten Ein-
wendung gegen die Neutralität her-
beiführen und den Rechtsboden be-
denklich gefährden könnte, weil
eine spätere Regierung an der Kün-
digung festhalten und die geheime
Abmachung ablehnen könnte.

Ich erklärte mich bereit,
die Anfrage an die fürstliche Re-
gierung zu richten, glaubte aber
eben dieser Bedenken wegen eine
Zustimmung derselben nicht in Aus-
sicht stellen zu können und schlug
vor, in dem Falle, als die fürst-
liche Regierung meine Bedenken tei-
len würde - die Anfrage der ameri-
kanischen Gesandtschaft dahin zu
beantworten, dass Liechtenstein
in dem gegenwärtigen Kriege selbst-
verständlich neutral bleiben wür-
de, was schon aus dem Grunde evi-
dent sei, weil das Land, wie aus
den veröffentlichten Landesvoran-

25/IX. 1914.

1 4 9 2 1 .

Zu umstehenden Vorschläge würde die höchste Zustimmung bereits telefonisch bekanntgegeben.-

Feldsberg, am 22. September
1914.

Hauswirth m.p.

Bei den Akten aufzubehalten.

Wien, 25. IX. 1914,

Dr. Hampe m.p.

schlägen zu entnehmen ist, - keinen Militäretat ausweist. Herr Professor Baron Hold versprach zuletzt, dass eine Zuschrift an die fürstliche Hofkanzlei unter Mitteilung einer Kopie des Schreibens der amerikanischen Gesandtschaft gerichtet werden wird, in welcher um möglichst baldige Beantwortung ersucht werden würde, da von der amerikanischen Gesandtschaft gleichfalls um mögliche Beschleunigung der Antwort ersucht worden ist.

Ich habe heute mit dem Herrn Landesverweser Baron von Imhof diese Angelegenheit eingehend besprochen und derselbe hat sich mit dem von mir gemachten Beantwortungsvorschläge aus den gleichen Gründen einverstanden erklärt.

Geruhen EUERE DURCHLAUCHT diesen ehrfurchtsvollen Bericht gnädigst zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen, dass die von der amerikanischen Gesandtschaft gestellte Anfrage in der beantragten Weise beantwortet werden dürfe.

Wien, am 17. September 1914.

Dr. Hampe m.p.